

Ausschussvorlage WKA 20/21

Eingegangene Stellungnahmen

zu der schriftlichen Anhörung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

zu

Gesetzentwurf

Fraktion der Freien Demokraten

**Gesetz zur Stärkung der Wahlbeteiligung bei Gremienwahlen
an hessischen Hochschulen**

– Drucks. [20/3998](#) –

3.	Ring Christlich-Demokratischer Studenten Hessen (RCDS)	S. 56
4.	Konferenz Hessischer Universitätspräsidien (KHU)	S. 60
5.	Bitkom	S. 61
6.	Juso-Hochschulgruppen	S. 64
7.	Hochschulen für angewandte Wissenschaften Hessen (HAW Hessen)	S. 66
8.	Landes-ASten-Konferenz	S. 70
9.	Landesverband Liberaler Hochschulgruppen	S. 76
10.	Campusgrün Hessen	S. 78
11.	AStA der Justus-Liebig-Universität Gießen	S. 81

Unaufgefordert eingegangene Stellungnahmen

12.	Technische Universität Darmstadt	S. 89
-----	----------------------------------	-------

**Ring Christlich-Demokratischer Studenten
Landesverband Hessen**



Hessisches Ministerium
für Wissenschaft und Kunst
Herrn Daniel May
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

**Fabienne Taller
Landesvorsitzende des RCDS
Hessen**

Egenolffstraße 37
60316 Frankfurt am Main
Mobil: 017681023690
E-Mail: f.taller@web.de

Frankfurt am Main, den 13. Januar 2021

**Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Stärkung der Wahlbeteiligung bei Gremienwahlen
an hessischen Hochschulen
Drucks. 20/3998**

Sehr geehrter Herr May,
sehr geehrte Damen und Herren,

gerne nehmen wir die Möglichkeit wahr, eine Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktion der Freien Demokraten zur Stärkung der Wahlbeteiligung bei Gremienwahlen an hessischen Hochschulen einzubringen.

Die Wahlbeteiligung bei fast allen Gremienwahlen in der Wählergruppe der Studentinnen und Studenten an den hessischen Hochschulen beläuft sich seit Jahren auf einem unbefriedigend niedrigen Niveau.¹

Der RCDS Hessen und die Hochschulgruppen des RCDS an den hessischen Hochschulen erarbeiten seit Jahren Konzepte für Anreize und Lösungsmöglichkeiten, um die Wahlbeteiligung zu steigern und die studentische Repräsentanz demokratisch besser zu legitimieren.

¹ Wahlbeteiligung der Studenten zum Senat 2018/19: 10,88% [https://www.uni-frankfurt.de/76416862/Endg%C3%BCltiges_Wahlergebnis_Senat_WG_III__PDF.pdf]; Wahlbeteiligung der Studenten zum Senat 2019: 12,42% [<https://www.uni-marburg.de/de/universitaet/administration/wahlen/hochschulwahlen-2019/endgueltiges-ergebnis-senat-wg3-2019.pdf>].

Es ist fraglich, ob die derzeit Zusammensetzung der studentischen Vertretungen in den verschiedenen Gremien an den hessischen Hochschulen, die politische Vielfalt der Studentinnen und Studenten widerspiegelt und sie angemessen vertritt.

Dennoch können wir den Gesetzentwurf der Landtagsfraktion der Freien Demokraten nicht unterstützen.

Zur Änderung des § 35 Sätze 3 und 4 des Hessischen Hochschulgesetzes

Studentische Mitbestimmung lebt davon, dass daran teilgenommen wird. Die elektronische Stimmabgabe sorgt für einen erleichterten Zugang zu den Wahlen und kann die Wahlbeteiligung dadurch erhöhen. Am Beispiel der Justus-Liebig-Universität Gießen, auf die auch die FDP Fraktion Bezug nimmt, ist zu erkennen, dass die studentische Wahlbeteiligung nach Einführung der zusätzlichen digitalen Wahlmöglichkeit einen Anstieg verzeichnen kann.² Dieses Beispiel zeigt darüber hinaus, dass die Einführung digitaler Wahlen bereits rechtlich möglich ist. Deshalb bedarf es keiner ausdrücklichen Regelung. Die Einfügung von Satz 4 ist schlicht nicht erforderlich.

Vielmehr werden die Universitäten eine elektronische Stimmabgabe von selbst in Erwägung ziehen, da sie an einer hohen demokratischen Legitimation der universitären Gremien interessiert sind.

In der Begründung der FDP ist auf S. 3 explizit erwähnt, dass die Universitäten nicht zur Nutzung verpflichtet werden sollen. Daraus kann man schließen, dass die Änderung nur einen Hinweis auf die Möglichkeit einer elektronischen Stimmabgabe darstellen soll. Dafür ist ein Gesetz nicht das richtige Instrument. Stattdessen könnte man eine Informationskampagne oder ähnliches organisieren, die auf die Möglichkeit und Berücksichtigung elektronischer Wahlen hinweist. Das HHG soll im Gegensatz dazu Rechte und Pflichten normieren und nicht über bestimmte Möglichkeiten informieren.

Falls Zweifel hinsichtlich der Rechtmäßigkeit elektronischer Stimmabgaben bestehen, sollten diese Bedenken im Rahmen des Prozesses der Novellierung des Hessischen

² Wahlbeteiligung der Studenten zum Senat: 2015 12,28%; 2016, 21,82%, 2019, 26,75%, 2020, 16,36% [<https://www.uni-giessen.de/ueber-uns/pressestelle/aktuelles/wahlen2020#:~:text=September%202020%20ihre%20Vertreterinnen%20und,Endergebnis%20bei%2016%2C36%20Prozent;https://www.uni-giessen.de/ueber-uns/pressestelle/aktuelles/wahlergebnisse2019>].

Hochschulgesetzes eingebracht werden. In diesem Rahmen ist jedoch zu beachten, dass die in § 35 S. 1 HHG normierten Wahlrechtsgrundsätze eingehalten werden müssen.

Da die Regelung keine Verpflichtung erhält und auch keine Voraussetzung digitaler Wahlen ist, ist ferner die Argumentation mit der zeitlichen Relevanz und der Covid19-Pandemie nicht nachvollziehbar.

Bei dem Vergleich mit den Bundesländern Bayern und Schleswig-Holstein wären weitere Informationen hilfreich gewesen. So ergeben sich bspw. folgende Fragen: Wie viele Universitäten haben aufgrund der Regelung eine elektronische Stimmabgabe ermöglicht? Wie hat sich die Einführung auf die Wahlbeteiligung ausgewirkt? Welche Resonanz ging mit der Regelung einher?

Zur Änderung des § 78 Abs. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes

Selbstverständlich kann der Zeitpunkt einer Wahl für die Wahlbeteiligung entscheidend sein.

Der Versuch diese Änderung neben der Novellierung des Hessischen Hochschulgesetzes zu normieren, birgt jedoch die Gefahr einer Fragmentierung des Gesetzes. Das Hessische Hochschulgesetz soll ein kohärentes und eindeutig anwendbares Landesgesetz werden, das nicht durch einzelne Gesetzesinitiativen an Klarheit und Rechtssicherheit einbüßen darf.

Des Weiteren ist die Autonomie der Hochschulen zu beachten, die ein kostbares Gut darstellt. Die Hochschulautonomie stellt mit der Selbstverwaltung die individuelle Entscheidungs- und Gestaltungsfreiheit der Lehrenden und Forschenden sicher. So haben die Hochschulen die Möglichkeit Entscheidungen Finanzen, Personal und Organisation betreffend frei von staatlichem Einfluss zu regeln.³ Nur wenn Hochschulen selbst Entscheidungen treffen können, können sie schnell und flexibel auf gegebene Umstände reagieren, die von Hochschule zu Hochschule variieren können. Somit sollte die Selbstverwaltung nicht durch mehr Vorgaben im HHG eingeschränkt, sondern, wie es die Konrad-Adenauer-Stiftung in einer These bezüglich mit Blick auf das Satzungsrecht der Hochschulen formuliert, vielmehr im Sinne des Autonomiegedankens gestärkt werden.⁴

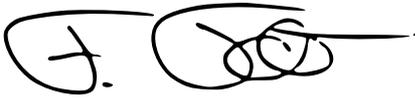
³ <https://www.hrk.de/themen/hochschulsystem/hochschulautonomie/> [zuletzt aufgerufen am 14.01.21. Um 20:00 Uhr].

⁴ <https://www.wissensatlas-bildung.de/publikation/hochschulautonomie/> [zuletzt aufgerufen am 14.01.21 um 20:15 Uhr].

Die Hochschulautonomie ist die Grundvoraussetzung für gute Lehre und Forschung. Überdies ist nicht ersichtlich, warum die Universitäten auf ungünstige Zeitpunkte legen sollten.

Wir sprechen uns mithin gegen den Gesetzentwurf der Landtagsfraktion der Freien Demokraten aus.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'F' followed by a series of loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Fabienne Taller

-Landesvorsitzende des RCDS Hessen-

Geschäftsstelle der KHU c/o TU Darmstadt Karolinenplatz 5 64289 Darmstadt

Hessischer Landtag
Vorsitzender des
Ausschusses für Wissenschaft und Kunst
Schlossplatz 1 – 3
65183 Wiesbaden

**Anhörung im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zum
Gesetzentwurf der Fraktion der Freien Demokraten
Gesetz zur Stärkung der Wahlbeteiligung bei Gremienwahlen
an hessischen Hochschulen – Drucks. 20/3998**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, lieber Herr May,

vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum oben genannten
Gesetzentwurf.

Die KHU teilt das Bestreben, das Interesse an den Organen der akademischen
und studentischen Selbstverwaltung zu stärken und die Wahlbeteiligung bei
Gremienwahlen an hessischen Hochschulen zu erhöhen. Sie begrüßt daher den
Vorschlag, die Möglichkeit der elektronischen Stimmangabe explizit zu
benennen, ausdrücklich.

Aufgrund ihrer Satzungsautonomie können die hessischen Hochschulen und
Studierendenschaften bereits jetzt schon selbstständig über die Einführung von
elektronischen Wahlen gem. § 35 HHG entscheiden. Hiervon haben bereits
einige hessischen Hochschulen Gebrauch gemacht und führen ihre
Gremienwahlen elektronisch durch oder beabsichtigen dies. Die geänderten
Rahmenbedingungen durch die Corona-Pandemie begünstigen diese
Entwicklungen.

Die explizite Erwähnung der Option der elektronischen Stimmabgabe im HHG
würde die Einführung von Online-Wahlen an den Hochschulen gleichwohl
begünstigen. Daher spricht sich die KHU für die Änderung aus.

Mit freundlichen Grüßen



Tanja Brühl

Die Sprecherin der Konferenz
Hessischer Universitätspräsidenten

Prof.'in Dr. Tanja Brühl,
Präsidentin der
Technischen Universität Darmstadt

Geschäftsstelle der KHU
Susann Weißheit
Tel. 06151 16 – 20005
geschaeftsstelle@khu-hessen.de

Karolinenplatz 5
64289 Darmstadt

Datum
19. Januar 2021

Stellungnahme

Gesetzentwurf der Fraktion der Freien Demokraten „Gesetz zur Stärkung der Wahlbeteiligung bei Gremienwahlen an hessischen Hochschulen“

19.01.2021

Seite 1

Zusammenfassung

Die Corona-Pandemie hat verdeutlicht, wie wichtig digitale Lösungen für die Funktionsfähigkeit von politischen Institutionen und Willensbildungsprozessen sind. Die Fraktion der Freien Demokraten in Hessen schlägt daher eine Ergänzung von §35 und §78 im Hessischen Hochschulgesetz vor, die die Möglichkeit einer elektronischen Stimmabgabe bei Gremienwahlen an hessischen Hochschulen explizit in Betracht zieht.

Bitkom begrüßt den Schritt hin zu einer gesetzlichen Verankerung der elektronischen Stimmabgabe bei Gremienwahlen im Hessischen Hochschulgesetz. So kann auch unter Pandemiebedingungen die politische Willensbildung und zudem eine niedrighschwellige Teilhabe garantiert werden, die insbesondere bei einer jungen Wählerschaft die Wahlbeteiligung erhöhen würde.

Digitale Wahlen ermöglichen und gesetzlich festschreiben

Politische Wahlen sind elementarer Bestandteil unseres demokratischen Systems – sie garantieren Teilhabe und damit letztlich die Legitimität unserer politischen Ordnung. Dieser Grundsatz gilt uneingeschränkt auch im universitären Raum. Gerade bei jungen Studierenden werden durch die Teilnahme an Wahlen Grundlagen der politischen Mitbestimmung und Teilhabe gefestigt. Es ist daher essenziell, die Teilhabe an demokratischen Wahlen niedrighschwellig auch durch digitale Wahlen zu ermöglichen. Zeitgleich muss sichergestellt werden, dass der Zugang weiterhin für alle Wahlberechtigten möglich ist.

Insbesondere im Hinblick auf die Corona-bedingten Erfahrungen der vergangenen Monate wird deutlich, dass die Funktionsfähigkeit von demokratischen Institutionen auch in Krisenzeiten entscheidend ist. Es gilt volldigitale Abstimmungen – auch an den Universitäten – endlich gesetzlich zu verankern, um insbesondere in Zeiten von Kontaktbeschränkungen handlungsfähig zu bleiben. Dazu müssen Online-Abstimmungsverfahren gesetzlich als vollwertige Alternativen zur Präsenz- und Briefwahl anerkannt werden.

Bitkom
Bundesverband
Informationswirtschaft,
Telekommunikation
und Neue Medien e.V.

Lena Flohre
Bereichsleiterin Landespolitik
T +49 30 27576-123
l.flore@bitkom.org

Albrechtstraße 10
10117 Berlin

Präsident
Achim Berg

Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernhard Rohleder

Stellungnahme Gesetz zur Stärkung der Wahlbeteiligung

Seite 2|3

Viele Universitäten und Hochschulen werden auch nach der Pandemie verstärkt auf Online-Lehre setzen. Dies wird dazu führen, dass Hochschulstrukturen dezentraler werden und Studierende sich nicht immer regelmäßig in den Gebäuden der Hochschule befinden. Möchte man diejenigen, die ihr Studium remote absolvieren, trotzdem als Teil der Hochschulgemeinschaft einbinden, stellen Online-Wahlen einen unumgehbaren Weg dar.

Digitale Wahlen bieten auch darüber hinaus entscheidende Vorteile: Sie sind ressourcenschonend, niedrighschwellig und schneller. Schon zur Bundestagswahl 2017 sagten zwei Drittel der Bundesbürger ab 18 Jahren, dass sie bereit wären, ihre Stimme online abzugeben.¹ Heute wird die Zustimmung als noch höher eingeschätzt.

Wir begrüßen daher ausdrücklich den Gesetzentwurf zur Stärkung der Wahlbeteiligung bei Gremienwahlen an hessischen Hochschulen und der darin vorgeschlagenen Ermöglichung einer elektronischen Stimmabgabe.

Natürlich muss auch bei Online-Wahlen die Sicherheit des Wahlvorganges garantiert sein. Dass sich dies realisieren lässt, belegt das Beispiel der Universität Osnabrück: Bereits im Februar 2000 fand mit der Studierendenparlamentswahl in Osnabrück die weltweit erste bindende Online-Wahl statt.² Die technischen Lösungen sind längst da, wir müssen sie nur nutzen.

Die Möglichkeit der elektronischen Stimmabgabe im Hessischen Hochschulgesetz hat das Potential, einen echten Digitalisierungsschub in die Hochschulen des Landes zu bringen. Mit dem Digitalpakt für Hochschulen hat Hessen bereits eine Vorreiterrolle unter den Bundesländern übernommen, um seine Hochschulen zu digitalisieren. Um dieses Ziel in die Praxis umzusetzen und die Gelder sinnvoll zu investieren, sind digitale Hochschulwahlen ein wichtiger und grundlegender Schritt. Durch die Förderung im Rahmen des Digitalpakts Hochschulen kann eine rege Nutzung der rechtlichen Möglichkeiten durch die Hochschulen gefördert werden. Letztlich ist die Möglichkeit der elektronischen Stimmabgabe ein wichtiger Schritt im Digitalisierungsprozess unseres Universitätswesens, wie auch unseres politischen Willensbildungsprozesses und läutet somit gleichfalls einen Kulturwandel in Hessen ein.

¹ Bitkom (2017): [Digital entscheidet: Wahlkampf in der Demokratie 4.0](#)

² Bpb (2004): [Online-Wahlen im internationalen Vergleich](#)

Stellungnahme Gesetz zur Stärkung der Wahlbeteiligung

Seite 3|3

Bitkom vertritt mehr als 2.700 Unternehmen der digitalen Wirtschaft, davon gut 2.000 Direktmitglieder. Sie erzielen allein mit IT- und Telekommunikationsleistungen jährlich Umsätze von 190 Milliarden Euro, darunter Exporte in Höhe von 50 Milliarden Euro. Die Bitkom-Mitglieder beschäftigen in Deutschland mehr als 2 Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 500 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig oder in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 80 Prozent der Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, jeweils 8 Prozent kommen aus Europa und den USA, 4 Prozent aus anderen Regionen. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem weltweit führenden Digitalstandort zu machen.

Juso-Hochschulgruppen Hessen/ Fischerfeldstraße 7-11 60311 Frankfurt (Main)

An die Mitglieder des Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst im Hessischen
Landtag

Juso-Hochschulgruppen Hessen

Fischerfeldstraße 7-11
60311 Frankfurt (Main)

E-Mail:

lko-hessen@jusohochschulgruppen.de

Stellungnahme der Juso-Hochschulgruppen Hessen zum Gesetzentwurf “Gesetz zur Stärkung der Wahlbeteiligung bei Gremienwahlen an hessischen Hochschulen” der FDP-Fraktion im hessischen Landtag

Die Juso-Hochschulgruppen bedanken sich bei der Opposition für die Möglichkeit, zu dem vorliegenden Gesetzentwurf Stellung nehmen zu dürfen.

Als hochschulpolitischer Studierendenverband ist es uns ein zentrales Anliegen starke und vor allem auch demokratisch legitimierte Hochschulgremien zu besitzen. Bedauerlicherweise beobachten auch wir mit zunehmender Sorge die vielerorts sinkende Wahlbeteiligung bei den Gremienwahlen an den hessischen Hochschulen. Diese jährlich stattfindenden Wahlen bilden den Grundpfeiler der studentischen Gremienarbeit und sind ein essentieller Bestandteil einer demokratischen Hochschule.

Dementsprechend führt häufig eine niedrige Wahlbeteiligung dazu, dass diese Gremien, insbesondere jene der studentischen Selbstverwaltung, häufig vor dem Problem stehen, dass ihre demokratische Legitimation angezweifelt wird. Obwohl wir eine solche Argumentation aufs schärfste zurückweisen ist eine höhere Wahlbeteiligung bei den Gremienwahlen daher auch aus unserer Sicht sehr wünschenswert. Aus diesem Grund stimmen wir damit überein, dass Lösungen gefunden werden müssen, um eine höhere Wahlbeteiligung an den Hochschulen zu erreichen.

Allerdings ist es für uns fraglich, ob eine digitale Durchführung der Wahlen tatsächlich zu einer höheren Wahlbeteiligung führt.

Es ergibt sich bei der digitalen Durchführung von Hochschulwahlen jedoch ein zentrales Problem.

Die Basis für studentische Demokratie sind die jährlich wiederkehrenden Hochschulwahlen. Einmal im Jahr werden alle Studierenden zur Stimmabgabe aufgerufen, um ihre Interessenvertretung zu wählen. Es handelt sich hier um einen Prozess, welcher letztlich auf den Wahlgrundsätzen unseres Grundgesetzes fußt und nicht mit einer digitalen Umsetzung vereinbar ist. Neben den offensichtlichen Problemen bei der Geheimhaltung und der Unmittelbarkeit der Wahl im digitalen Raum ist insbesondere die Öffentlichkeit, die Transparenz sowie der Schutz vor Manipulation nicht ausreichend gegeben. Wir interpretieren das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Verbot von elektronischen Wahlgeräten so, dass es auch auf Hochschulwahlen angewendet werden muss. Andernfalls würde die Bedeutung dieser Wahlen ad absurdum geführt werden.

Der klassischen Urnen- bzw. Briefwahl ist daher in jedem Fall Vorzug zu gewähren, da nur so die allgemeinen Wahlgrundsätze gewahrt bleiben. Allein die Tatsache, dass das Vier-Augen-Prinzip bei digitalen Wahlen nicht angewandt werden und eine

Neuauszählung von Stimmen ebenfalls nicht transparent durchgeführt werden kann, sprechen gegen die digitale Durchführung von Wahlen.

Zudem sehen wir das Risiko einer Manipulation der Wahlen, die sich im Nachhinein nicht mehr nachverfolgen lassen, welche sich gerade aus ihrer Intransparenz ergibt. Selbst in besonderen Ausnahmesituationen wie der aktuellen Corona-Pandemie ist die Durchführung analoger Wahlen, beispielsweise in Form einer Briefwahl, aus unserer Sicht unabdingbar, um den Ansprüchen an eine demokratische Wahl gerecht zu werden.

Neben der Einhaltung der demokratischen Grundsätze spricht insbesondere die Erhaltung des Happening-Charakters der Hochschulwahl eine außerordentlich wichtige Rolle. Der hochschulpolitische Wahlkampf an der Uni, das gemeinsame Wählen mit Kommiliton*innen an der Urne und das Gespräch mit den Wahlkampfhelfer*innen vor und nach dem Gang zur Wahlkabine gehören genau-so zur studentischen Demokratie hinzu, wie die Stimmabgabe selbst. Wir sehen demnach keinen Nutzen in einer digitalen Durchführung von Wahlen. Vielmehr sollte die Sichtbarkeit der hochschulpolitischen Gremien erhöht und die Studierenden über ihre Partizipationsmöglichkeiten breiter aufgeklärt werden, um die Wahlbeteiligung an den Hochschulen dauerhaft zu erhöhen. Wir sprechen uns daher gegen den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion aus.

HAW Hessen c/o THM | Wiesenstraße 14 | 36390 Gießen

Herrn
Daniel May
Vorsitzender des Ausschusses
für Wissenschaft und Kunst
Hessischer Landtag

Hochschulen für Angewandte
Wissenschaften Hessen
www.haw-hessen.de

Vorsitzender
Prof. Dr. Matthias Willems
Tel. 0641 309-1000

Geschäftsstelle
Marko Karo
Tel. 0641 309-1006
geschaefsstelle@haw-hessen.de

Seite 1 von 4
19.01.2021

Gesetz zur Stärkung der Wahlbeteiligung bei Gremienwahlen an hessischen Hochschulen - Drucks. 20/3998 - Gesetzentwurf der Freien Demokraten

Sehr geehrter Herr May,
sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst des Hessischen Landtages,
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich mich im Namen der Mitglieder der HAW Hessen für die Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Gesetzentwurf bedanken.

Grundsätzlich teilen die Mitgliedshochschulen die Auffassung, dass elektronische Wahlen ein gutes Mittel zur Steigerung der Wahlbeteiligung sind. Die Frage und der Wunsch nach digitalen und gleichzeitig sicheren und rechtsgültigen Gremienbeschlüssen und -wahlen hat nicht zuletzt durch die aktuelle Pandemiesituation stark an Bedeutung gewonnen. Die HAW Hessen begrüßt die Zielsetzung des Gesetzentwurfs.

Die Mitgliedshochschulen der HAW Hessen äußern sich wie folgt zu vorliegendem Gesetzentwurf:

Stellungnahme der Hochschule Darmstadt:

Die Hochschule Darmstadt begrüßt die Aktivitäten zur Erhöhung der studentischen Partizipation bei den Wahlen zum Senat und zu den Fachbereichsräten und zum Studierendenparlament und unterstützt diese. Die h_da befindet sich aktuell im Prozess zur Einführung der Online-Wahl für die bevorstehenden Hochschulwahlen.

Hochschule Darmstadt
University of Applied Sciences

Frankfurt University of Applied
Sciences

Technische Hochschule Mittelhessen
University of Applied Sciences

Evangelische Hochschule Darmstadt
University of Applied Sciences

Hochschule Fulda
University of Applied Sciences

Hochschule RheinMain
University of Applied Sciences

Stellungnahme der Hochschule Fulda:

Seitens der Hochschule Fulda bestehen keine Bedenken zum vorgeschlagenen Gesetzesentwurf.

Stellungnahme der Frankfurt University of Applied Sciences:

Die Frankfurt UAS wird ihre Wahlen Anfang Februar 2021 online durchführen und hat ihre Wahlordnung dementsprechend bereits angepasst. Die Studierendenvertretung hat sich dem angeschlossen und wird die Wahlen zum Studierendenparlament parallel dazu ebenfalls online durchführen. Den Studierenden entstehen in Wahljahren mit gemeinsam durchgeführten Wahlen keine Kosten, da die Lizenzgebühren pro Wahlberechtigten bezahlt werden.

Die Frankfurt UAS - wie auch andere hessische Hochschulen - führen die Online-Wahlen im gesetzlichen Rahmen durch und sieht daher keine Notwendigkeit einer weiteren gesetzlichen Regelung.

Stellungnahme der Hochschule RheinMain:

Die Hochschule RheinMain hofft bereits die im Wintersemester 2021/2022 stattfindenden Gremienwahlen als internetbasierte Online-Wahl durchführen zu können.

In Zusammenarbeit mit den Studierendenvertretungen gilt dies auch für die Wahl der studentischen Gremien, wovon wir uns eine signifikante Steigerung der Wahlbeteiligung und auch eine Reduzierung des organisatorischen und personellen Aufwandes einer Urnen- und Briefwahl erhoffen. Auch Umweltschutzaspekte (z.B. die Einsparung von Papier) spielen eine Rolle.

Daher begrüßen wir es, wenn im Hessischen Hochschulgesetz die Möglichkeit der elektronischen Stimmabgabe berücksichtigt werden soll und zwar ohne, dass die Hochschulen zur Nutzung der elektronischen Stimmabgabe verpflichtet werden.

Insoweit regen wir bezüglich der aktuell vorgeschlagenen Formulierung im neuen § 35 und § 78 HHG „Dabei sollte insbesondere auch die Möglichkeit einer elektronischen Stimmabgabe berücksichtigt werden“ an, das Wort „sollte“ durch das Wort „kann“ zu ersetzen. Dies, um den freiwilligen Charakter der Nutzung noch eindeutiger zum Ausdruck zu bringen. Die Einführung von Onlinewahlen sollte als Ausdruck ihrer akademischen Selbstverwaltung in der freien Entscheidung einer jeden Hochschule stehen.

Wir – als Hochschule RheinMain – stellen die höchsten Ansprüche an ein solches Online-Wahlsystem. Neben der Datenschutzkonformität, muss es hohen Sicherheitsstandards genügen, um eine Wahlmanipulation auszuschließen. Die Wahlgrundsätze, insbesondere der Grundsatz der geheimen Wahl, müssen jederzeit gewahrt sein. Das System muss für die Wählerinnen und Wähler einfach und mit verschiedenen Endgeräten zu bedienen sein. Daher möchten wir uns als Hochschule vorbehalten, dass wir, wenn kein geeignetes und den Anforderungen genügendes System (mehr) für die Durchführung einer Online-Gremienwahl zur Verfügung steht, die Gremienwahlen auch als klassische Urnen-/Briefwahl durchführen bzw. wieder zu der Urnen-/Briefwahl zurückkehren können. Dies muss auch möglich sein, sollte aus kurzfristigen hochschulinternen oder technischen Gründen eine Online-Wahl nicht durchführbar sein.

Stellungnahme der Technischen Hochschule Mittelhessen:

Die THM hat bereits in der Wahlperiode 2018/19 hochschulweit Online-Wahlen durchgeführt und kann eine positive Bilanz hinsichtlich der Wahlbeteiligung ziehen:

Gruppe	Wahlbeteiligung bei den letzten herkömmlichen "Papierwahlen"	Wahlbeteiligung bei der elektronischen Wahl 2018/19 für alle Gruppen
Professorinnen und Professoren	(2016/17): 74,16%	91,74%
Studierende	(2015/16): 7,52% ; (2016/17): 8,89%	20,28%
Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	(2016/17): 56,42%	71,24%
Administrativ-technische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2017/18)	(2016/17): 56,23%	69,56%

Aus Sicht der THM sind die Kosten der Projektumsetzung so gering, dass eine spezielle Berücksichtigung bei der Mittelzuteilung aus dem Digitalpakt Hochschule nicht erforderlich ist. Die laufenden Kosten für die elektronische Wahl sind abhängig von der Zahl der Wahlberechtigten. Bei uns bestand zuletzt ein Mittelbedarf in Höhe von rd. 12.000 Euro pro Jahr für ein Wahlverfahren mit allen Wahlberechtigten (4 Gruppen; vgl.

Tabelle oben). Die internen Personalaufwände bei der Einführung sind auch mit bestehendem Personal möglich.

Stellungnahme der Evangelischen Hochschule Darmstadt:

Die EHD begrüßt diese Reform des HHG. Die EHD schafft ebenfalls gerade die Voraussetzungen für Online-Wahlen. Eine Partizipation der EHD am Digitalpakt Hochschule wäre wünschenswert.

Die Mitgliedshochschulen würden es begrüßen, wenn die Stellungnahmen in den Beratungen zum Gesetzentwurf berücksichtigt werden würden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Matthias Willems'.

Prof. Dr. Matthias Willems
Vorsitzender der HAW Hessen

Stellungnahme der LAK Hessen zum Antrag der FDP im hessischen Landtag

Wir als Studierendenvertretungen in Hessen lehnen den Antrag der FDP Fraktion zu Onlinewahlen entschieden ab. Anders als der Antrag vorgibt, führt eine Einführung dieser nicht zur Verbesserung, sondern zu einer Verschlechterung der Hochschuldemokratie. Zuallererst befassen wir uns mit den Problemen, die Onlinewahlen mit sich bringen, zum Ende zeigen wir Wege auf, wie die Hochschuldemokratie tatsächlich gestärkt werden kann.

Ablehnungsgründe

Die geringe Wahlbeteiligung bei universitären Gremienwahlen ist auch Ausdruck der Verschulung des Hochschulwesens. Die Umsetzung der Bologna-Reform hat ein verschultes System produziert, in dem die Studierenden nur noch wenig Zeit und Raum für politische Bildung und Aktivitäten haben. Die möglichen Freiheiten in Bologna werden nicht genutzt, stattdessen werden die Repressionen gegen die Studierenden vorangetrieben: Anwesenheitskontrollen, immer mehr Leistungsnachweise und Studienfortschritts Grenzen sind ein Ausdruck davon. Wer das Ziel des Studiums heutzutage in erster Linie darin setzt, möglichst schnell und reibungslos den Abschluss in der Tasche zu haben, darf sich weder über eine geringe Wahlbeteiligung wundern noch glauben, dass die Digitalisierung der Wahlen hier Abhilfe schaffen könnte.

Die immer wieder als Hauptargument für Online-Wahlen angeführte gestiegene Wahlbeteiligung ist kein automatischer Effekt. Während es Positivbeispiele wie die Universität Gießen gibt, lassen sich auch weitere Universitäten und Hochschulen ausmachen, bei denen die Wahlbeteiligung nur „leicht gestiegen“ ist, wie etwa die Hochschule Osnabrück. Auch an der Universität zu Lübeck ist die Wahlbeteiligung nach Einführung 2018 zwar im Vergleich zum Vorjahr stark gestiegen, verglichen mit Zahlen aus dem Jahr 2014 allerdings nur minimal. [1] Im Austausch mit der Landesstudierendenvertretung Baden-Württemberg wurde berichtet, dass es auch dort an vielen Hochschulen nicht zu einem signifikanten Anstieg der Wahlbeteiligung nach Einführung von Online-Wahlsystemen kam.

Insgesamt mangelt es nicht nur an langfristigen Zahlen, die einen nachhaltigen Anstieg der Wahlbeteiligung belegen – im Gegenteil kann sogar

beobachtet werden, wie die Zahlen kurz nach der ersten Online-Wahl („Neugierde-Effekt“) wieder sinken und es auch in der näheren Vergangenheit bereits ähnlich hohe Ergebnisse ohne Online-Wahl gab. Zudem kann auch nicht von einem monokausalen Effekt der höheren Wahlbeteiligung durch Online-Wahlen gesprochen werden; Mit der Implementierung eines neuen Wahlsystems gehen oft auch andere Änderungen einher, etwa eine stärkere Bewerbung der Wahl oder ein längerer Wahlzeitraum. Bisher gibt es keine Forschung oder Evaluation die auch solche Faktoren einbezieht.

Auch aus einer technischen Perspektive sind Online-Wahlen sehr kritisch zu sehen. Die in dem abgeschlossenen System Wahlcomputer/e-Voting ablaufenden Prozesse sind für die aller meisten Studierenden in keiner Weise nachvollziehbar oder überprüfbar. Sie ist deshalb auf die Aussagen von wenigen Menschen mit fachlicher Expertise angewiesen, denen sie blind vertrauen müsste. Doch selbst diese können nicht verifizieren, dass die tatsächlich eingesetzten Systeme mit den von ihnen überprüften identisch sind. Die Systeme können so manipuliert worden sein, dass die Stimmabgabe abgehört oder verändert wird. Eine absolute Sicherheit von Online-Wahlen und die Einhaltung aller Wahlgrundsätze nach § 35 HHG sind nicht gewährleistet. Die Expert:innen in diesem Bereich, die Informatiker:innen, lehnen unter diesen Umständen die Nutzung von Online-Wahlen ab [2][3][4][5][6][7][8].

Während die Einführung von Online-Wahlen an Hochschulen zwar rechtlich zulässig ist, ist die Voraussetzung dafür jedoch die Einschränkung und Begrenzung der Wahlrechtsgrundsätze. Das ist nötig, da Online-Wahlen aktuell nicht in der Lage sind, die Wahlrechtsgrundsätze einzuhalten, wie es auch seit Jahren immer wieder gerichtlich bestätigt wird; Gemäß eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts[9] war der Einsatz von Wahlcomputern bei der Bundestagswahl 2005 verfassungswidrig, da die Wahlrechtsgrundsätze – insbesondere der Grundsatz der Öffentlichkeit der Wahl – nicht eingehalten werden können. Die Problematik lässt sich von Wahlcomputern auf andere digitale Systeme übertragen.

Auch auf der Website des Bundeswahlleiters heißt es zur Erklärung, warum keine digitalen Wahlsysteme eingesetzt werden können, klar:

„Maßgeblich zu berücksichtigen ist, dass sich – zumindest derzeit – die von der Verfassung vorgegebenen Wahlrechtsgrundsätze der allgemeinen, freien und geheimen Wahl bei einer Internet-Wahl noch nicht hinreichend gewährleisten lassen.“[10]

Dass digitale Wahlen an Hochschulen dennoch möglich sind, obwohl auch hier die Wahlrechtsgrundsätze gelten (vgl. für Hessen §§ 35 1, 78 I 2 HHG), liegt wie bereits erläutert, an deren Einschränkung und Begrenzung; So begründete auch das Verwaltungsgericht Gera ihre Entscheidung im Rechtsstreit um digitale Hochschulwahlen an der Universität Jena:

„Grundsätzlich haben Bund und Länder dafür Sorge zu tragen, dass die Grundsätze der allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahl eingehalten werden. Diese Wahlgrundsätze gelten prinzipiell auch für die Wahlen in anderen öffentlich-rechtlichen Selbstverwaltungskörperschaften und Anstalten, allerdings mit gewissen Einschränkungen (Klein in: Maunz/Düring, GG, Kommentar, Erg.lief. Nov. 2012, Art. 38, Rz. 81 m. w. N.). Sie dürfen nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts im Bereich der Hochschulwahlen im Hinblick auf die jeweiligen Besonderheiten und spezifischen Sachaufgaben der Hochschule noch weiter eingeschränkt werden“ (VG Gera, 24.05.2017 - 2 K 606/16 Ge).

Weiterhin heißt es im gleichen Urteil, dass auch die „Einschränkung des Wahlgrundsatzes der Öffentlichkeit hinzunehmen“ sei. Auch in der amtlichen Begründung zur „Verordnung zur Durchführung online gestützter Wahlen der Hochschulen und der Studierendenschaften in Nordrhein-Westfalen“ wird ausgeführt:

„Online gestützte Wahlen sind in den Hochschulen praktisch undurchführbar, wenn insbesondere die einfachgesetzlichen Wahlgrundsätze der freien und geheimen Wahl, aber auch der Grundsatz der Öffentlichkeit der Wahl, so verstanden werden, wie diese Grundsätze bei Parlamentswahlen begriffen werden“[11].

Die juristische Einschätzung und der politische Umgang damit ist eindeutig: Die Wahlrechtsgrundsätze können bei Online-Wahlen nicht eingehalten werden, weshalb sie eingeschränkt werden müssen, um dennoch an Hochschulen möglich zu sein. Durch eine solche bewusst akzeptierte Einschränkung der Wahlrechtsgrundsätze wird die studentische Demokratie in der Konsequenz massiv abgewertet. Es wird damit suggeriert, dass die Wahl der studentischen Interessensvertretung kein demokratischer Prozess sei, der keiner demokratischen Legitimation (im Sinne der Wahlrechtsgrundsätze) bedarf.

Die im Hessischen Hochschulgesetz festgeschriebenen Aufgaben der Studierendenschaft sind dezidiert (hochschul-)politische: „Vertretung der Gesamtheit ihrer Mitglieder im Rahmen ihrer gesetzlichen Befugnisse“ (§ 77 Abs. 2 Nr. 1 HHG), „Wahrnehmung der hochschulpolitischen Aufgaben ihrer Mitglieder“ (§ 77 Abs. 2 Nr. 2 HHG), „Förderung der politischen Bildung und des staatsbürgerlichen Verantwortungsbewusstseins der Studierenden“ (§ 77 Abs. 2 Nr. 5 HHG). Warum aber für die Wahrnehmung dieser Aufgaben ein geringerer demokratischer Maßstab als für andere politische Ämter gelten sollte, erschließt sich uns nicht. Das ausgeschriebene Ziel des Gesetzentwurfs der Fraktion der Freien Demokraten – die Stärkung universitärer Demokratie – wird nicht nur nicht erreicht, sondern sogar noch weiter untergraben. Die Landes-ASten-Konferenz stellt sich deshalb entschieden gegen eine Abwertung der studentischen und universitären Demokratie. Solange Online-Wahlen nicht nachgewiesen die Wahlrechtsgrundsätze einhalten können, sollten sie keine Option für demokratische Wahlen sein – wie es auch für jede andere Wahl (Landtags-, Bundestagswahlen, etc.) bereits Konsens ist.

Alternativen zum vorliegenden Antrag

Doch es gibt durchaus Dinge, die dafür sorgen, dass die Wahlbeteiligung bei den Studierenden so niedrig ist. Ein wichtiger Grund ist die nur sehr geringe Einfluss der Studierendenschaften und studentischen Vertreter*innen in den Gremien der studentischen und universitären Studierendenschaften. Innerhalb des Systems der Hochschulpolitik wird die Arbeit der Studierenden häufig nicht sichtbar. Es gibt hierfür verschiedene Gründe. Einerseits haben die Studierenden durch die Mehrheitsquoten in universitären Gremien deutlich erschwerte Möglichkeiten auf die Selbstverwaltung Einfluss zu nehmen. Die bestehenden Strukturen für die involvierten Studierenden sehr frustrierend. Ihre Vorschläge werden allzuhäufig abgelehnt. Teilweise geschieht dies aus einer fast paternalistischen Motivation heraus - natürlich ist es notwendig, in einem 3CP Modul 4 Prüfungsleistungen zu erbringen, die Studierenden müsse ja auch vor sich selbst geschützt werden und wie sollen die Studierenden denn sonst wirklich lernen? Für Studierende, die sich nicht gut im System auskennen, bleibt damit jede studentische Arbeit unsichtbar, womit auch keinen Grund für eine Wahlteilnahme ersichtlich scheint. Wenn also die Wahlbeteiligung gesteigert werden soll, sollten alle Möglichkeiten für eine weitere Demokratisierung der Entscheidungsprozesse der Universität ausgeschöpft werden. Dies darf natürlich nicht nur zu Gunsten der Studierenden geschehen, sondern muss auch die wissenschaftlichen und administrativ-technischen Mitarbeiter*innen einschließen. Die Vertreter*innen,

dieser Statusgruppen haben es noch schwerer, weil ihnen Statusgruppeneigene Gremien fehlen.

Sehr hinderlich ist es ebenfalls, dass studentische politische Initiativen nur sehr selten von universitärer Seite als solche öffentlich benannt werden. Aber natürlich hat auf die Verfasste Studierendenschaft Fehler begangen, die die Situation mitverursacht haben. Viele Studierendenschaften haben es in den letzten Jahren nicht mehr geschafft ihre Politik einer breiten Masse der Studierenden nahezubringen. Auch spielt die Hochschulpolitik und die Verfasste Studierendenschaft im Leben von immer weniger Studierenden eine Rolle. Dies hängt damit zusammen, dass sich auch immer weniger Studierende sich engagieren. Dies hat viele Gründe, aber einer der wichtigsten ist, dass sich in einem so dicht getaktetem Studienalltag kaum noch jemand ehrenamtlich engagieren kann. Dies gilt insbesondere für diejenigen, die arbeiten müssen, um sich das Studium finanzieren. Wenn also dieses Problem bekämpft werden, soll wäre es deutlich effektiver Möglichkeiten der Studienfinanzierung für Studierende, die Gremienarbeit machen, zu verbessern.

Es gibt also viele Dinge zu verbessern, damit die Wahlbeteiligung bei den Studierenden wieder steigt. In unseren Wahlkämpfen erleben wir aber, dass vielen Studierenden entweder die ganze Existenz oder zumindest die Struktur hochschulpolitischer Gremien unbekannt ist. Das Problem ist aus unserer Sicht vor allem die Sichtbarkeit der studentischen Hochschulpolitik. Damit ist die Online-Wahl ungeeignet das Problem zu lösen.

Nicht nur in den Gremien fehlt es den Studierenden an Einfluss. Auch in den Veranstaltungen werden sie zu einem passiven Teil der Hochschule gemacht. Die Lehre an den hessischen Hochschulen ist in der Regel auf die Lehrenden zentriert. Hier ist ein weiterer Ansatzhebel. In der Hessischen Studienakkreditierungsverordnung finden sich entsprechende Regelungen - sowohl in § 11 (1) als auch in § 12 (1). Die Studiengänge und insbesondere die Lehrveranstaltungen müssen stärker Studierenden-zentriert gestaltet werden.

Um die Studierenden wirklich in einem "demokratischen Gemeinsinn" bilden zu können, müssen die Studiengänge die Studierenden stärker und aktiver einbeziehen. Studierende wollen nicht passiv sein. Die meisten möchten wirklich aktiv mitsprechen können, in der Gestaltung der Lehrveranstaltung und bei den Leistungsnachweisen. Die Landesregierung sollte hier deutlich auf die Hochschulen einwirken, dass die entsprechenden Regelungen in den Studiengängen tatsächlich umgesetzt werden.

Gleichzeitig müssen die Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden. Die Hochschulen müssen angemessen ausgestattet werden, um eine Studierenden-zentrierte Lehre und Leistungsüberprüfung ermöglichen zu können. Nur so können Studierende wirklich das Studium und damit ihr Leben aktiv und demokratisch mitgehalten können. Dies würde wesentlich mehr zu einer nachhaltigen Steigerung der Wahlbeteiligung beitragen.

Zusammenfassung

Onlinewahlen widersprechen den Wahlgrundsätzen und die damit einhergehende Herabstufung der hochschulpolitischen Gremien ist abzulehnen. Das vorgeschobene Argument der Demokratischen Legitimation darf nicht als Vorwand genutzt werden, um Wahlgrundsätze zu untergraben.

[1] Siehe Anhang

[2] https://wiki.kif.rocks/wiki/KIF345:Resolution_E-Voting

[3] https://wiki.kif.rocks/wiki/KIF460:Resolutionen/Elektronische_Wahlen

[4] https://media.ccc.de/v/pw17-167-probleme_mit_e-voting

[5] https://www.youtube.com/watch?v=w3_0x6oaDml

[6] <https://www.youtube.com/watch?v=LkH2r-sNjQs>

[7] https://www.usenix.org/legacy/events/evt/tech/full_papers/Estehghari.pdf

[8] <https://ieeexplore.ieee.org/stamp/stamp.jsp?tp=&arnumber=6234426>

[9] <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2009/bvg09-019.html>

[10] <https://www.bundeswahlleiter.de/service/glossar/o/online-wahlen.html>

[11] [siehe Anlagen](#)



Landesverband Liberaler Hochschulgruppen Hessen • Hochschulstraße 1 • 64283 Darmstadt

Der Vorsitzende und der Geschäftsführer des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

Landesverband Liberaler Hochschulgruppen Hessen

lhg-hessen.de
Hochschulstraße 1
64283 Darmstadt
info@lhg-hessen.de

Moritz Genschow

Vorsitzender
genschow@lhg-hessen.de

Stellungnahme der Liberalen Hochschulgruppen Hessen zum Gesetzentwurf Fraktion der Freien Demokraten Gesetz zur Stärkung der Wahlbeteiligung bei Gremienwahlen an hessischen Hochschulen – Drucks. 20/3998 –

19. Januar, 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst bedanke ich mich für die Möglichkeit, die den Liberalen Hochschulgruppen Hessen eingeräumt wird, eine Stellungnahme vorzutragen.

Die Drucksache 20/3998 ist lange überfällig. Das Problem, welches die freien Demokraten beschreiben, können die Liberalen Hochschulgruppen Hessen aus eigener Betroffenheit und Erfahrung unserer Mitglieder und Ortsgruppen an den hessischen Hochschulen bestätigen. Hiermit hat sich auch die Landesmitgliederversammlung der Liberalen Hochschulgruppen Hessen bereits im Januar 2020 beschäftigt, als es noch keine Pandemie gab und einen entsprechenden Antrag einstimmig angenommen.

Die seit Jahren auf niedrigstem Niveau verbleibende Wahlbeteiligung bei den verschiedenen Gremienwahlen an hessischen Hochschulen und der mangelnde Wille der örtlich beteiligten bei der Beseitigung dieses, aus demokratischer Sicht, höchst bedenkenswerten Zustandes, macht einen Eingriff in die Hochschulgesetzgebung erforderlich. Die Hochschulen und Universitäten unseres Landes sollten weiterhin möglichst autonom entscheiden, wie sie ihre Entscheidungen treffen möchte, doch sollte dies auf einem möglichst großen Sockel an Beteiligten fußen. Das Studierendenparlament, aber auch die Universitätsversammlung stellen eine besondere Beteiligung und Administration der Studierenden dar. Umso bedauerlicher ist der Umstand, dass der Allgemeine Studierenden Ausschuss an einigen Hochschulen Gelder, welche im Haushalt für die Bewerbung der Wahl angedacht waren, nicht oder unvollständig einsetzt, oder auf der "allgemeinen Wahlwerbung" im Namen des AstA

klar erkennbar kommunistische und sozialistische Symbolik Verwendung findet und somit selbst eine Werbung für die amtierenden Gruppen darstellt. Weiterhin ist uns bekannt, dass konkurrierenden Gruppen und Listen systematisch die Werbung in den Medien des AStA verwehrt wird oder dieser mit Mitteln der Studierendenschaft seine eigenen Listen lobt und bewirbt. Diese schamlose Vorteilsnahme und Veruntreuung studentischer Mittel lehnen wir ab. Selbst die Möglichkeit von Briefwahlen im Zeitraum der Pandemie werden teilweise bewusst abgelehnt oder nicht durchgeführt um bestehende Verhältnisse nicht zu gefährden. An der Fachhochschule Fulda und der Uni Gießen gibt es hingegen Onlinewahlen und diese werden durch die Studierenden als bequem und sicher bewertet. Weiterhin lässt sich dort eine überdurchschnittlich hohe Wahlbeteiligung beobachten.

Argumente, welche oft gegen das Durchführen von Onlinewahlen herangezogen werden, münden immer in der angeblichen Unsicherheit, seit der Wahl zum CDU-Vorsitz auch in der Nachvollziehbarkeit der Wahlen. Unserer Auffassung nach, kann man die Präsidentschaftswahlen in den USA jedoch nicht mit den Hochschulwahlen einer Technischen Universität vergleichen. Die Sicherheit, welche bekannte Dienstleister gewährleisten, reicht vollkommen aus und hat sich auch dort wo sie Verwendung findet bewährt.

Universitäten sind seit jeher ein Ort der Willensbildung und sie sind ein politischer Ort. Die Forschung ist frei, aber die Menschen sind politische Wesen und unsere Demokratie lebt von der Beteiligung und dem Verständnis der mündigen Bürger. Warum existieren also so große Vorbehalte diesen Akt der Willensbildung aktiv zu fördern? Die Partizipation freier Menschen in einem freien Land an den Prozessen der Universitäten teilzuhaben wiegt um ein vielfaches höher, als die eventuelle Nichtnachvollziehbarkeit einer Wahl an der Stand 2019 zwischen 10% und 15% teilnehmen. Der Gesetzgeber muss sich seiner Verantwortung, dem demokratischen Grundverständnis unserer Gesellschaft, bewusst sein und erkennen, dass hier dringend Handlungsbedarf herrscht. In vielen Landkreisen, gibt es ein Quorum von 15% welches ein Landrat auf sich vereinigen muss um genügend legitimiert zu sein. Nicht selten gibt es Fälle in denen dies, wegen zu geringer Wahlbeteiligung, nicht erfüllt wird. Wenn niemand mehr mitmacht und die Demokraten diesem Verfall der Demokratie gerade in den kleinen Ebenen, wozu auch die Universitäten zählen, tatenlos zuschauen, dann müssen wir uns um unsere Werte sorgen, dann ebnen wir den Weg für antidemokratische Kräfte, die wir nicht in den Häusern unserer Parlamente, sei es an der Universität im Studierendenparlament, in der Stadtverordnetenversammlung, dem Kreistag oder Landtag haben wollen.

Lassen Sie zu, dass mehr Menschen an den Wahlen an Universitäten teilnehmen und lassen Sie zu, dass unser Land selbstbewusster im Umgang mit digitalen Lösungen wird. Auch wenn wir vor Veränderungen oft Angst haben, sollten wir sie als Chancen erkennen und ergreifen.

Moritz Genschow
Landesvorsitzender

Hessisches Ministerium für
Wissenschaft und Kunst
Herr Daniel May
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Pia Troßbach
Grüne Hochschulgruppe an der Uni Frankfurt

Mertonstraße 26-28
60325 Frankfurt am Main
pia-trossbach@t-online.de

Frankfurt am Main, 20.01.2021

Betreff: Stellungnahme von *Campusgrün Hessen* zum Gesetzentwurf der Fraktion der Freien Demokraten zur Stärkung der Wahlbeteiligung bei Gremienwahlen an hessischen Hochschulen
- Drucksache 20/3998 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei senden wir Ihnen unsere Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktion der Freien Demokraten zur Stärkung der Wahlbeteiligung bei Gremienwahlen an hessischen Hochschulen.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme und kommen dem gerne nach.

Mit freundlichen Grüßen

Pia Troßbach
für Campusgrün Hessen

Stellungnahme von Campusgrün Hessen zum Gesetzentwurf zur Stärkung der Wahlbeteiligung bei Gremienwahlen an hessischen Hochschulen

Die Beschlusslage zum Thema Online-Wahlen des Campusgrün Bundesverbandes¹ ist eindeutig: Es wird sich entschieden gegen den Einsatz von Wahlcomputern und eVoting-Systemen bei Hochschulwahlen ausgesprochen, da die durch ihren Einsatz angestrebten Vorteile in keinem Verhältnis zu den entstehenden Problemen und dem undemokratischen Charakter von digitalen Wahlen stehen. Dem schließen auch wir als Landesverband Campusgrün Hessen uns uneingeschränkt an.

Digitale Wahlen sind nicht in der Lage die Wahlrechtsgrundsätze sowie den Grundsatz der Öffentlichkeit der Wahl einzuhalten; So urteilten sowohl das Bundesverfassungsgericht zur Frage des Einsatzes von Wahlcomputern bei Bundestagswahlen (BVerfG, Urteil vom 3.3.2009, 2 BvC 3/07) als auch das Verwaltungsgericht Gera im Rechtsstreit um Online-Wahlen an der Universität Jena (VG Gera, 24.05.2017 - 2 K 606/16 Ge). In letzterem Fall sind Online-Wahlen trotzdem zulässig, da die Wahlrechtsgrundsätze bei universitären Wahlen entsprechend eingeschränkt werden dürfen. Dass die Wahlgrundsätze bei Hochschulwahlen plötzlich geringeren Ansprüchen genügen sollen und können, ist für uns nicht nachvollziehbar. Damit wird die studentische Selbstverwaltung – eingeführt im Rahmen des Re-Education-Programms von den Alliierten nach dem zweiten Weltkrieg zum Zwecke der Demokratisierung der Studierendenschaft und explizit der politischen Kultur der NS-Zeit entgegengesetzt – untergraben und entwertet.

Es ist explizit Aufgabe der hessischen Studierendenschaften, die politische Bildung und das staatsbürgerliche Verantwortungsbewusstsein der Studierenden zu fördern (§ 77 Abs. 2 Nr. 5 HHG) – für uns ist selbstverständlich, dass eine unabdingbare Voraussetzung dafür die demokratische Legitimierung durch ein Wahlverfahren ist, das in der Lage ist, ebensolche demokratischen Standards einzuhalten.

Darüber hinaus sind digitale Wahlen nicht sicher und sehr anfällig für Manipulation, wie Informtiker_innen und Expert_innen etwa vom Chaos Computer Club immer wieder kritisieren; Die Wahl ist nicht öffentlich nachvollziehbar, ihre Geheimheit kann nicht garantiert und Manipulationen nicht von den Wählenden selbst erkannt werden, da sie keine Kontrolle über die benutzten Geräte und Programme haben. Im Vergleich zu Papier-basierten Wahlen steigt die Anzahl der möglichen Manipulationen und Angriffspunkte bei Online-Wahlen enorm. Auch in absehbarer Zukunft können diese Probleme nicht beseitigt und die Einhaltung der Wahlrechtsgrundsätze durch keinen technologischen Fortschritt gewährleistet werden.

¹ <http://www.campusgruen.de/themen/beschluesse/10901177.html>

Wir stimmen der im Gesetzentwurf angeführten Problemanalyse zu; Die Wahlbeteiligung bei universitären Gremienwahlen ist sehr gering und sinkt teilweise stetig, weshalb die Legitimität studentischer Interessensvertretung zunehmend in Frage gestellt wird. Online-Wahlen – unabhängig von allen weiteren bereits aufgezeigten Problemen – beseitigen allerdings nicht die Ursache sondern maximal die Symptome des Problems. Studierende sind nicht unpolitischer geworden; Die zunehmende Ökonomisierung und Verschulung des Studiums und der Hochschulen lässt zwischen Leistungsdruck und Anwesenheitspflichten wenig Freiraum für die Auseinandersetzung mit Hochschulpolitik. Studierenden mehr Entscheidungskompetenzen und Partizipation an den Hochschulen zuzugestehen würde das Problem der sinkenden Wahlbeteiligung effektiver, nachhaltiger und vor allem demokratischer lösen als die Einführung von Online-Wahlen. Nicht die Option elektronischer Stimmabgaben motiviert Studierende an demokratischen Prozessen zu partizipieren, sondern die Aussicht darauf, dass diese Partizipation tatsächliche Auswirkungen auf ihren Studienalltag hat.

Zudem konnte trotz Positivbeispielen wie der Universität Gießen bisher nicht festgestellt werden, dass Online-Wahlen einen langfristigen positiven Effekt auf die Wahlbeteiligung haben. Weder ist der Anstieg an allen Hochschulen zu verzeichnen, die bereits digital wählen, noch lässt er sich zweifelsfrei auf die Einführung von Online-Wahlen zurückführen.

Darüber hinaus sehen wir nicht die Notwendigkeit der angestrebten Gesetzesänderung. Elektronische Wahlen sind schon jetzt an hessischen Hochschulen möglich (wie bspw. an der Universität Gießen), die Ergänzung des Hessischen Hochschulgesetzes um die Berücksichtigung von Online-Wahlen hat so keine weiteren Auswirkungen sondern lediglich Symbolcharakter.

Die Digitalisierung von Wahlen – ob in der Form von Wahlcomputern oder eVoting – löst „die Frage einer angemessenen Repräsentation“ nicht, sondern verschiebt das Problem; Ein undemokratisches Wahlverfahren kann nicht die Antwort auf ein „demokratiethoretisches Problem“ sein. Die Einführung von Online-Wahlen ist am Ende eine weitere Ausprägung der stetig voranschreitenden Entpolitisierung und Entdemokratisierung der verfassten Studierendenschaften.

Entsprechend spricht sich Campusgrün Hessen gegen den Gesetzentwurf der Fraktion der Freien Demokraten aus.



ALLGEMEINER STUDIERENDENAUSSCHUSS
Jürgen-Dietz-Haus, Otto-Behaghel-Straße 25 D, 35394 Gießen

An die Mitglieder des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst im
Hessischen Landtag

Vorab per eMail: s.ernst@ltg.hessen.de; d.erdmann@ltg.hessen.de

STUDIERENDENSCHAFT DER JLU

Allgemeiner Studierendenausschuss

Jürgen-Dietz-Haus
Otto-Behaghel-Straße 25 D
35394 Gießen

Telefon: 0641 99 14 800 und 99 14 794
Fax: 0641 99-14799

E-Mail: hopo@asta-giessen.de

Bürozeiten:
Montag – Freitag, 10:00 Uhr – 14:00 Uhr

Gießen, 20. Januar 2021

Stellungnahme zum Gesetzentwurf: Gesetz zur Stärkung der Wahlbeteiligung bei Gremienwahlen an hessischen Hochschulen (Drucks. 20/3998).

Sehr geehrte Parlamentarier:innen,
sehr geehrter Herr May,

das Hochschulpolitikreferat des Allgemeine Studierendenausschuss der Justus-Liebig-Universität Gießen (AStA der JLU) nimmt im Folgenden Stellung zum Gesetzesentwurf der Fraktion der Freien Demokraten vom 03.11.2020 zum Gesetz zur Stärkung der Wahlbeteiligung bei Gremienwahlen an hessischen Hochschulen. Im Zuge der Positionserörterung hat das Hochschulpolitikreferat zusätzlich um Stimmungsbilder aus dem Studierendenparlament und der Studierendenschaft der Justus-Liebig-Universität eingeholt.

Vorab bedankt sich der AStA der JLU bei den parlamentarischen Abgeordneten und Angehörigen des hessischen Landtags für die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur.

Liebe Grüße

Die Referent:innen für Hochschulpolitik des AStA der JLU

Zusammenfassung

Grundsätzlich strebt die Repräsentant:innen der Studierendenschaft der JLU eine hohe Wahlbeteiligung und Legitimation an und unterstützt Maßnahmen die zur Zielerreichung notwendig sind. An der Justus-Liebig-Universität Gießen lag die Wahlbeteiligung im Mittel der letzten fünfzehn Jahre bei 24,26% - das Hochschulpolitikreferat teilt hierbei die Auffassung der Antragssteller, dass die Wahlbeteiligung steigerungsfähig ist. Seit 2016 werden Online-Wahlen durchgeführt und der Zeitpunkt/-rahmen der Wahl zur Erreichung einer „möglichst hohen Wahlbeteiligung“ optimiert.

Der AStA der JLU hält fest:

- An der Justus-Liebig-Universität Gießen besteht de facto keine derartige hochschulrechtliche „Reglungslücke“, wie sie die Fraktion der Freien Demokraten durch die Einbringung des Gesetzesentwurfes zu schließen denkt.
- Elektronische Abstimmungen waren an der Justus-Liebig-Universität Gießen kein Garant für wunderhafte Wahlbeteiligungssprünge in ungeahnte Höhen.
- Der Lösungsvorschlag der Fraktion der Freien Demokraten ist verfehlt, da die Stärke der Wahlbeteiligung von deutlich mehr Faktoren als den lt. FDP im HHG zu Implementierenden abhängig ist. Die Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Forschung und spezifische Analyse der Ursachen der geringen Wahlbeteiligung an hessischen Hochschulen wird nahegelegt.
- Zur „demokratischen Sensibilisierung“ sind den tieferverwurzelte Tendenzen der Entdemokratisierung durch den Aufbau monokratischer Präsidiumsstrukturen und/oder der bundesweit zu beobachtenden Weichenstellungen für unternehmerische Hochschulen wirkmächtige Gegenstrategien, wie die Gleichverteilung der Mitsprache- und Gestaltungsrechte, worunter u.a. der Ausbau der Kompetenzen der Studierenden(-vertreter:innen) fällt, und die Entbindung aus der Verwertungslogik des „Humankapitals“, entgegensetzen.

Zum Gesetzesentwurf im Detail:

1. Wahlbeteiligung an der Justus-Liebig-Universität Gießen

Die Wahlbeteiligung der Studierenden zu Gremienwahlen an der Justus-Liebig-Universität Gießen ist für die letzten 15 Jahre gut dokumentiert und öffentlich einsehbar – allein für das Jahr 2006 konnten in einer kurz angelegten Recherche keine Daten gefunden werden. Im länger jährigen Rückblick lassen sich hochschulrechtliche Zäsuren genauso reinlesen, wie andere Faktoren für Schwankungen in der Wahlbeteiligung. Der Verlauf der Wahlbeteiligung über die letzten fünfzehn Jahre ist in Abbildung 1 dargestellt.

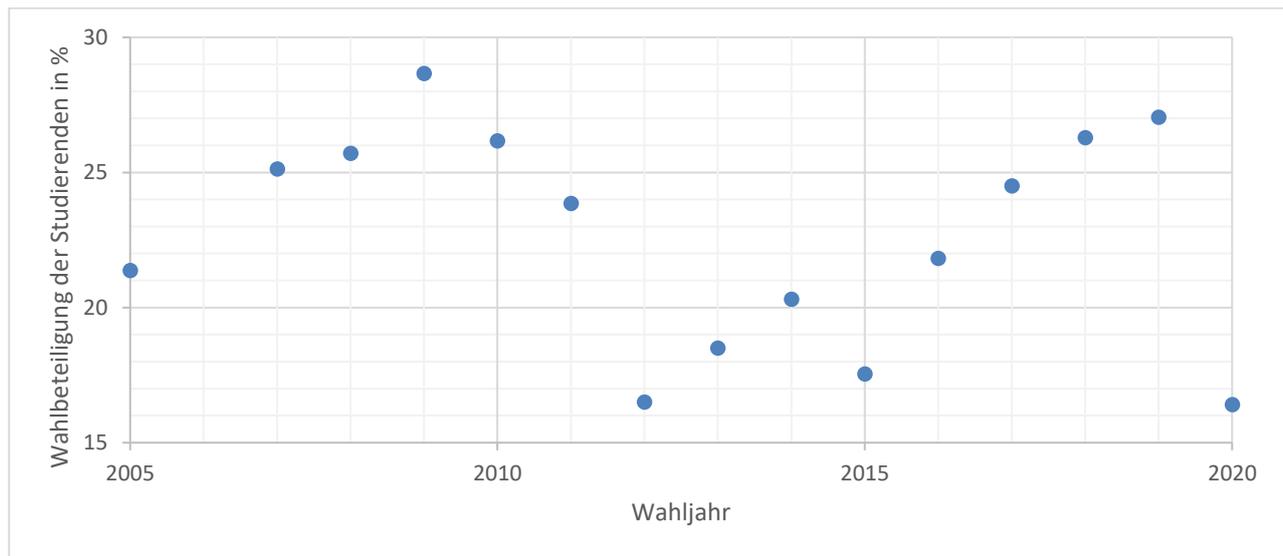


Abbildung 1: Verlauf der Wahlbeteiligung der Studierenden zu Gremienwahlen an der Justus-Liebig-Universität Gießen.

Ein paar Ansatzpunkte zum Verständnis der Gründe für Veränderungen in der Wahlbeteiligung an der JLU sollen im Folgenden chronologisch eingeordnet werden:

- Ab 2004: Seit der damaligen Hochschulgesetz-Novelle wurde der Studierendenschaftsbeitrag durch die Hochschule gekürzt, sofern die Wahlbeteiligung der Studierenden unter 25% fiel. Das Präsidium der Justus-Liebig-Universität stellte im Bericht des Präsidiums für das Jahr 2007 & 2008 jedoch fest, dass

„an der JLU [...] eine solche Kürzung jedoch nie erforderlich [war und sich die] studentische Wahlbeteiligung als stabil erwies“.^[1]

Die 25%-Hürde wurde 2011 zu Recht gelockert.

- 2009/2010: Die Wahlbeteiligung erreichte einen im fünfzehn Jahresrückblick historischen Höchstwert von 28,66%, im Folgejahr lag die Wahlbeteiligung bei 26,17%. Zu diesem Zeitpunkt mag die Studierendenschaft im besonderen Maß durch die hessenweiten

¹ Der Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen, Bericht des Präsidiums 2007-2008, 2009, S. 134, https://www.uni-giessen.de/org/gremien/praesidium/berichte/2007_2008; zuletzt abgerufen am 19.01.2021.

Studierendenproteste, u.a. zum Hochschulpakt II, resultierender befürchteter Prekarisierung der hessischen Hochschulen und folgender Besetzung ganzer Institutsgebäude an der JLU durch Studierende, politisiert gewesen sein. Daraus ließe sich ableiten, dass u.a. eine Unzufriedenheit an der Hochschule zu höheren Wahlbeteiligungen führe und im Umkehrschluss zufriedene Studierende keinen Grund sehen könnten wählen zu gehen. Dieses durchaus gängige Narrativ wurde auf der Bundesebene durch die „Nichtwähler [sic!] in Deutschland“-Studie der *Friedrich-Ebert-Stiftung* zumindest für die Bundestagswahl 2013 in Frage gestellt.^[2] Im 15-Jahresüberblick lässt sich dennoch anhand des Peaks erkennen, dass, wenn die Zufriedenheit mit den Lehr- und Studienbedingungen auch nicht alleiniger Beweggrund für die Wahlteilnahme sein mag, **die kollektive Politisierung aufgrund von Unzufriedenheiten in den Hochschulverhältnissen zu mehr Interesse an einer starken studentischen Hochschulpolitik führen kann.**

- 2011/2012: In den zwei Anschlussjahren der stürmischen Hochschulzeiten sank die Wahlbeteiligung auf 16,50% im Jahr 2012. Der Verlust an Wahlbeteiligung zwischen 2011 und 2012 betrug 7,35%. Die damals durch den AStA der JLU herausgegebene *Zeitung der Studierendenschaft* kommentierte das Ergebnis in einem „kurzen tragisch-komischen Erlebnisbericht“ vom 28.01.2012 wie folgt:

„Um ehrlich zu sein sind wir ein wenig ratlos. Natürlich wissen wir, dass es keine 25%-Hürde mehr gibt, die für viele in den letzten Jahren ein Ansporn war, den Weg zur Urne einzuschlagen – [...] das Geld [...] ist eine Sprache, die wohl jeder Studierende bestens versteht. [...] Auch eine Urabstimmung, die eine Aussicht darauf bietet, den Prüfungsdruck zu reduzieren, gab es in diesem Jahr nicht. Aber sonst?“^[3]

Die studentischen Artikelverfasser:innen und auch das damalige Präsidium^[44] – entgegen der Bemerkung aus dem Präsidiumsbericht der Jahre 2007 & 2008 - sahen einen Hebel in den hochschulgesetzlichen Mindestvorgabe. Gleichwohl wurde die 25%-Hürde nicht als alleinige Ursache für den Wahlbeteiligungssturz benannt. Als weitere Ursache führten die Studierenden das Fehlen von direkten Teilhabemöglichkeiten in Form von Urabstimmungen an. Diese Vermutung deckt sich mit der zusammengetragenen Empfehlung des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages zur „politischen Aktivierung und aufsuchenden Bürgerbeteiligung“ für mehr Wahlbeteiligung. Urabstimmungen binden die Studierenden direkt in das politische Geschehen ein und zeigen, dass „ihr konkretes politisches Engagement echten Einfluss hat“.^[5] **Die Kombination aus direkten Demokratieelementen mit sichtbarem Einfluss auf die individuelle Erlebniswelt und Gestaltung der Studienbedingungen und Lehre zusammen mit Gremienwahlen mag eine geeignete Maßnahme zur Erhöhung der Wahlbeteiligung sein.**

² Güllner, Nichtwähler in Deutschland, 2013, <http://library.fes.de/pdf-files/dialog/10076.pdf>; zuletzt abgerufen am 19.01.2021.

³ A. Schindler, L. Proehl, So waren die Wahlen, Zeitung der Studierendenschaft, Ausgabe I, 2012, S. 3, <https://www.yumpu.com/de/document/read/20672111/dokument-1pdf-justus-liebig-universitat-giessen>; zuletzt abgerufen am 19.01.2021.

⁴ Der Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen, JLU 2012-2014, 2015, S. 169, <https://www.uni-giessen.de/org/gremien/praesidium/org/gremien/praesidium/berichte/bericht-2012-2014>; zuletzt abgerufen am 19.01.2021.

⁵ Wissenschaftliche Dienste, Sinkende Wahlbeteiligung in Deutschland. Ursachen und Lösungsvorschläge, 2015, S. 20, <https://www.bundestag.de/resource/blob/407782/1d83e5629dc19e1d2299fb2ff135680d/wd-1-008-15-pdf-data.pdf>; zuletzt abgerufen am 19.01.2021.

- 2016/17: Für die studentischen Gremienwahlen an der JLU werden breitere Wahlzeiträume von zwei Wochen eingeführt. Ebenso wird die Urnenwahl durch die elektronische Stimmabgabe und Möglichkeit zur Briefwahl ersetzt. Die studentische Wahlbeteiligung stieg 2016 um 4,28% auf 21,82%. In Jahren ohne die in diesen Ausführungen erläuterte Zäsuren (konkret den Jahren: 2008, 2013, 2014, 2015, 2017, 2019) betrug die mittlere Volatilität 1,77%. Der Zuwachs aufgrund der Einführung des eVotings und eines längeren Wahlzeitraums betrug an der JLU im besten Fall 6,04%, im schlechtesten Fall 2,51%. **Als riesiges Allheilmittel für mehr Wahlbeteiligung erwiesen sich die Einführung des eVotings und des längeren Wahlzeitraums an der JLU nicht.** Jedoch konnte in den Folgejahren bis zum Eintritt in die CoViD19-Pandemie 2020 die Wahlbeteiligung jährlich weiter gesteigert werden.
- 2018: Der Zeitpunkt der Gremienwahlen wird aus dem Ende des Wintersemesters in das Sommersemester verschoben. Die Maßnahme sollte die Wahlbeteiligung steigern, da sich größte Teil der Erstsemester-Studierenden an der JLU zum Wintersemester anschreiben und dieser Kohorte von ca. 4.500 (ca. 16% der gesamten Studierendenschaft) mehr Zeit zum Einleben u.a. auch in die demokratischen Hochschulstrukturen gegeben werden sollte. Die Wahlbeteiligung stieg um 1,78% zum Vorjahr an. Ob der Anstieg maßgeblich auf Zweitsemester zurückzuführen ist, die ein Semester zuvor als Erstsemester nicht gewählt hätten, ist nicht nachvollziehbar. **In der Empiriesynthese aus dem Wahlanstieg 2016/17 und 2018 lässt sich festhalten, dass eine individuelle zeitliche Flexibilisierung des Wahlzeitraums und -punktes zur Erhöhung der Wahlbeteiligung zu befürworten ist.**
- 2020: Die studentische Wahlbeteiligung sinkt um 10,64% auf den historischen Tiefstwert von 16,40% im Jahr 2020. Als Ursachen für den Pandemie-Sinkflug wird die Verschiebung der elektronischen Wahlen in die vorlesungsfreie Zeit des Sommersemesters und der zugunsten der Dämmung des Infektionsgeschehens getroffene Beschluss auf den Präsenzwahlkampf zu verzichten angesehen. Trotz einer Notsituation, die die Studierenden auch an den AStA zurückmeldeten, durch den Wegfall von Nebeneinkünften oder der Umstrukturierung des Studiumsalltags, wandten sich die Studierenden nicht vermehrt über die Wahlen an die institutionellen studentischen Hochschulgremien. In dieser Krise, welche durch den Entfall der klassischen politischen Präsenz-Aktivierungsformate kennzeichnete und der Umstieg auf Onlineeinbindungsformate mit ausgesprochen niedriger Beteiligung äußerten, mag sich u.a. gezeigt haben, dass die „medienkulturellen Veränderungen“, zumindest in einer Ausnahmesituation, nicht dazu führten die „Menschen für demokratische Prozesse zu sensibilisieren“ oder „niedrigschwellig“ zu gewinnen, wie es die Fraktion der Freien Demokraten vermutet. **Von enormer Wichtigkeit für eine hohe studentische Wahlbeteiligung an der JLU scheint sich anhand dieser Anomalität im Gegenteil als weiterer Faktor der analoge Präsenzwahlkampf auf den Campus heraus zu kristallisieren.**

Die obige Aufzählung ist keinesfalls als abschließende Analyse zu lesen. Vielmehr soll die Auflistung die Komplexität der Verschiebungsgründe in der Wahlbeteiligung skizzieren. Wie die Ausarbeitung der Wissenschaftlichen Dienste des deutschen Bundestages mit dem Titel „Sinkende Wahlbeteiligung in Deutschland. Ursachen und Lösungsvorschläge“ zeigt sind vielzählige Faktoren zur Stärkung der Wahlbeteiligung zu ergreifen. Der durch die Fraktion der Freien Demokraten gelegte Fokus auf der elektronischen Stimmabgabe, jeweils die vorgeschlagenen Sätze 4 für §§ 35, 78

Abs. 1, scheint am Beispiel der Erfahrungen an der JLU zu kurz gegriffen und nicht in der Schwerpunktsetzung nicht nachvollziehbar. Die Betrachtung der Wahl als punktuelleres Ereignis sollte zugunsten einer Ausweitung des Wahlzeitraums aufgegeben werden. Das Beispiel der JLU zeigt auch, dass die Hochschule sich bereits Gedanken zur Stärkung der Wahlbeteiligung in alle von der Fraktion angesprochenen Richtungen gemacht hat, sodass ein akuter zusätzlicher Regelungsbedarf im Hochschulgesetz, wie durch die Fraktion vorgeschlagen, nicht gesehen wird. Nichtsdestotrotz wird ein ausgeprägter Handlungsbedarf gesehen um die Wahlbeteiligung zu erhöhen.

Interessanter wäre daher eine fundierte breite, wie Standortsspezifische Analyse der Ursachen für die die niedrigen Wahlbeteiligungen an den hessischen Hochschulen und Erarbeitung von Lösungsvorschlägen – bspw. analog zur genannten Ausarbeitung der Wissenschaftlichen Dienste - unter der Einbindung des Landtages, des Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur, sowie insbesondere der Hochschulen und den Studierendenschaften. Zur Finanzierung der Ausarbeitung und eventuell anfallender Kosten in der Umsetzung der Lösungsvorschläge könnte das Land Hessen einen Demokratiepakt Hochschule bereitstellen.

2. Stimmungsbild zum eVoting aus dem Studierendenparlament der Justus-Liebig-Universität Gießen

In der 5. Sitzung des Studierendenparlaments der Justus-Liebig-Universität Gießen vom 17.12.2020 wurde insbesondere der Vorschlag aus Drucks. 20/3998 zur Frage gestellt, inwiefern unter den Maßnahmen zur Stärkung der Wahlbeteiligung bei Gremienwahlen

„dabei [...] insbesondere auch die Möglichkeit einer elektronischen Stimmabgabe berücksichtigt werden [sollte].“^[6]

Die Mehrheit der Parlamentarier:innen sah in der elektronischen Stimmabgabe einen Gewinn für die Gießener Hochschulpolitik, da die höhere Wahlbeteiligung an der JLU auf das eVoting-Verfahren zurückgeführt wurde – wogegen die Auswertung der Wahlbeteiligung über die vergangenen fünfzehn Jahre gehalten werden kann – und die höhere Wahlbeteiligung von den Parlamentarier:innen aufgrund der höheren Legitimation begrüßt wurde. Gleichzeitig wurde das Argument der Rückgewinnung von politischer Nahbarkeit durch die Anpassung an die digitale Lebenswelt der Studierenden sekundiert – hiergegen seien die Zahlen des Pandemie-Sinkflugs zu halten. Ebenso wurde die Möglichkeit zur Durchführung von Wahlen ohne größeren bürokratischen Aufwand während eines Lockdowns angeführt. Allerdings wurde als Kritikpunkt auch die aktuelle Abhängigkeit von einem Privatanbieter für elektronische Abstimmungsangebote mit Monopolstellung genannt, sodass sich das Studierendenparlament abschließend in einem Stimmungsbild für eine Integration der Ermöglichung von freiwilligen, nachvollziehbaren Onlinewahlen auf der Basis einer Open Source Software im Hessischen Hochschulgesetz aussprach.

Darüber hinaus fehle es dem Antrag der Fraktion der Freien Demokraten an einer differenzierten Beurteilung der medien- und informationstechnologischen Kompetenzen der heterogenen Studierendenschaften. Mit dem Gesetzesantrag für sich stehend würde die Chance verpasst, die Hochschulen stärker in die Pflicht zu nehmen den Studierenden, Dozierenden und Mitarbeiter:innen digitale Kompetenzen als Querschnittsdimension zwischen Politik und IT zu vermitteln.

⁶ Drucks. 20/3398

3. Social-Media-Stimmungsbild zum eVoting aus der Studierendenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen

Um eine möglichst breit angelegte Stellungnahme der Studierendenschaft der JLU in unsere Bewertung einfließen zu lassen, haben wir uns zudem darum bemüht, Studierende an der JLU zu ihren Meinungen im Hinblick auf die Durchführung von Onlinewahlen zu befragen. Neben persönlichen Gesprächen haben wir dazu digitale Umfragen im Format mehrerer Instagram Stories auf unserem Instagram Kanal durchgeführt, die aus einer Mischung von offenen und geschlossenen Fragen bestanden und zum Ziel hatten, sowohl die Bereitschaft zur Beteiligung an (Online-)Wahlen als auch Argumente für oder gegen die Durchführung von Onlinewahlen zu sammeln. Bei einer relativ geringen Beteiligung über dieses Format (insgesamt haben ca. 200 Personen auf unsere Instagram Stories reagiert – so viel zur Partizipationserhöhung aufgrund von medienkulturellen Veränderungen – wobei allerdings nicht sichergestellt werden konnte, dass es sich nur um Studierende der JLU handelt) ergab sich auch innerhalb dieser Gruppe eine Tendenz hin zur Durchführung von Onlinewahlen.

Aus studentischer Perspektive sprechen für dieses Format vor allem die einfache, moderne und zeitsparende Form der demokratischen Teilhabe. Auch die scheinbar durch Onlinewahlen herbeigeführte höhere Wahlbeteiligung wurde von Seiten der Studierenden als positives Argument genannt. Durch die einfache Möglichkeit, Links zur Abgabe von Stimmen an befreundete Studierende zu senden, ergebe sich außerdem eine Form der gemeinsamen Motivation zur Wahlbeteiligung, die sowohl ein Zugehörigkeitsgefühl zu demokratischen Prozessen als auch einen niedrighschwelligem Zugang zu demokratischer Teilhabe ermögliche. Dass diese Wahlmotivation allerdings gleichzeitig zu mehr Wissen im Bereich hochschulpolitischer demokratischer Teilhabe führe, ist allerdings nicht sichergestellt. So antworteten auch in unserer kleinen Befragung einige Studierende, dass sie neu an der Uni seien und von Hochschulpolitik und demokratischer Teilhabe im Studium keine Ahnung haben, weshalb sie von einer Teilnahme an Hochschulwahlen absehen würden. Argumente gegen die Durchführung digitaler Wahlen an der Universität wurden uns gegenüber von Studierenden nicht geäußert. Dies weist jedoch auch darauf hin, dass innerhalb der Studierendenschaft wenig Skepsis gegenüber oder aber wenig Kenntnisse von digitaler Infrastruktur vorliegt.

4. Position des Hochschulpolitikreferats des AStA der JLU

Das Hochschulpolitikreferat des AStA der JLU schließt sich den Analyse und Kritikpunkten aus der Stellungnahme der Landes-ASten-Konferenz an und lehnt den Gesetzesentwurf ab. In der historischen Genese der Verfassten Studierendenschaften standen die Bestrebungen der Alliierten zur demokratischen „(Um-) Erziehung“ der deutschen Bevölkerung in jeglichen Lebensbereichen. Dazu wurden an die Demokratisierung der Hochschulen quasianaloge Standards zur „großen Politik“ angelegt, sodass die u.a. gleichen Wahlgrundsätze gelten sollten. Die Hochschulen als Reallabore für digitale Demokratie zu betrachten und dabei flächendeckend Einschränkungen bei den Wahlrechtsgrundsätzen landesgesetzlich an zu versieren ist nicht im Geiste des Entstehungsgedanken. Die Schwelle zur Beteiligung – sei es von der passiven Wahlrechtsausübung bis hin zum aktiven Gremienengagement – in der Hochschuldemokratie niedriger zu legen ist wichtig, sollte jedoch, wie bereits unter 1. Teilweise angeteasert, vielfältiger und wirkmächtiger angegangen werden.

Wohl jede:r Neueinsteiger:in in der studentischen Universitätspolitik ist überzeugt, dass die Präsenz, Transparenz und Ansprechbarkeit der ASten auszubauen sei. Zu diesem treibenden Wunsch kommen Sie spätestens sobald Sie im Umfeld über ihre neuen Aktivitäten sprechen und auf Blicke voller Unverständnis treffen, die bereits durch das Akronym „AStA“ ausgelöst werden können. Diese fehlende Kenntnis der Möglichkeiten dieser einzigartige Institution der demokratischen Hochschulen

bei vielen Studierenden ist die erste Hürde, die es einzureißen gilt. Um dies zu erreichen gibt es verschiedene Ansätze auf verschiedenen Ebenen. Die des stärkeren Zuspruchs von Kompetenzen an die Studierendenvertreter:innen und der Stärkung von Gestaltungsrechten innerhalb der Hochschulgremien und Lehre spricht die Landes-ASten-Konferenz in ihrer Stellungnahme zur selben Sache an.

Ein weiterer ein Ansatz kann es sein, das Angebot der „Leistungen“ der studentischen Selbstverwaltung bspw. auf zentraler Ebene von Semestertickets über psychologischen Beratungsangeboten bis hin zu Wissenvermittlungs- und Kulturveranstaltungen in Kooperation mit bspw. lokalen Graswurzelbewegungen und darüber hinaus zu „diversifizieren“, sodass die ASten nicht mehr nur als weiterer Dienstleisterkomplex innerhalb der Hochschule wahrgenommen werden. Dadurch wird die Sichtbarkeit des institutionellen Studierendenengagements gestärkt. Die Studierendenschaft der JLU tut dies seit über fünfzehn Jahren in Zusammenarbeit mit verschiedensten, langjährigen, wie wechselnden Kooperationspartner:innen, wie u.a. Studierendeninitiativen, Kulturschaffenden, (sportlichen) Vereinen, Gewerkschaften und Umweltorganisationen. Neben der Angebotsvielfalt ist die Angebotsfrequenz von Bedeutung für die Sichtbarkeit. Um am laufenden Band zeitgemäße, qualitative Veranstaltungen zu planen und durchzuführen werden aktive viele aktive Hände mit ausreichend Zeit parallel zum Studium gesucht. An Hochschulen mit durchgetakteten Studiumsverlaufsplänen und der Notwendigkeit zur Erwerbsarbeit zur Finanzierung der Lebensunterhaltungskosten ist diese Zeit rar. An der Justus-Liebig-Universität Gießen war 2019 die fehlende Zeit neben/in dem Studium für 66% der Befragten der ausschlaggebende, mit Abstand meistgenannte Grund gegen ein Engagement in der Hochschulpolitik.^[7] Nur 5% gaben an nicht genügend Information über Beteiligungsmöglichkeiten zu haben. Hier geht fundamentales Potential für starke sichtbar demokratische Hochschulen verloren.

Wie gestalten sich die Ursachen für die niedrige Quote bei der Ausübung des passiven Wahlrechts? Eine Studie des Allendorfer Instituts für Demoskopie zur Bundestagswahl 2013 fragte die Studienteilnehmer:innen ohne ausgeprägtes Politik- und Wahlinteresse nach den Ursachen für das mangelnde Interesse. Als ein Ergebnis stellte sich heraus, dass ca. 46% der Befragten lieber „anderen Interessen (private oder beruflichen Dingen)“ nachgehen würden. 61% stimmten der Aussage zu, dass das Politikgeschehen schwer nachvollziehbar sei, wieder andere sahen keine Unterschiede in den Parteien.^[8] Wie gestaltet sich die Gemengelage unter den Nicht-Wähler:innen an den hessischen Hochschulen? Können die Gremien eventuell die Bedürfnisse der Hochschulangehörigen nicht mehr ausreichend wahrnehmen, weil das Mandat und der Gestaltungsspielraum zu eingeschränkt sind?

Die Parteien, das Land und die Hochschulen sollten die Studierenden in der Erörterung dieser Fragen und weiterer Aspekte stärker unterstützen um nachhaltige Lösungen für eine demokratischere, partizipativere streitbare Hochschulen mit hohen Wahlbeteiligungswerten zu schaffen. Die Lösung des Antrags der Fraktion der Freien Demokraten hat den faden Beigeschmack des „Clicktivism“: „Innerhalb einer Minute hast du Deinen demokratischen Soll zu *Netflix & Chill* vom Sofa aus über einen weitergeleiteten Link geleistet – feel good and stand back, relax“.

Die Hochschulpolitik kann und muss sich kritische Debatten über die Wahlbeteiligung leisten. Wir wollen für Lösungen, die nachhaltig für die ausgereifte Herausbildung eines politischen Verantwortungsbewusstsein sensibilisieren, streiten!

⁷ S. Ehrlich, Studierendenbefragung 2019, Servicestelle Lehrevaluation der Justus-Liebig-Universität Gießen, 2019.

⁸ T. Petersen, Gespaltene Demokratie. Politische Partizipation und Demokratiezufriedenheit vor der Bundestagswahl 2013., Bertelsmann Stiftung.



Hessischer Landtag
Vorsitzender des
Ausschusses für Wissenschaft und Kunst
Schlossplatz 1 – 3
65183 Wiesbaden

—

**Anhörung im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zum
Gesetzentwurf der Fraktion der Freien Demokraten
Gesetz zur Stärkung der Wahlbeteiligung bei Gremienwahlen
an hessischen Hochschulen – Drucks. 20/3998 –**

Sehr geehrter Herr May,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum oben genannten
Gesetzentwurf.

Die Aufnahme elektronischer Hochschulwahlen in die §§ 35, 78 Hessisches
Hochschulgesetz (HHG) begrüßen wir ausdrücklich.

Als Hochschule stehen wir derzeit aufgrund der Corona-Pandemie vor
besonderen Herausforderungen, trotz der weitgehend digital stattfindenden
Lehrveranstaltungen, die Hochschulwahlen im Sommersemester 2021
sicherzustellen.

Es bestehen bereits konkrete Planungen, zumindest die anstehenden
Hochschulwahlen im Sommersemester 2021 als Online-Wahlen bzw.
elektronische Wahlen durchzuführen. Eine entsprechende Ermächtigung
werden wir im Wege unserer Satzungsautonomie voraussichtlich im Februar
2021 in die Wahlordnung der Technischen Universität aufnehmen.

Die aktuelle Corona-Pandemie ist jedoch nur ein Grund, die Einführung
elektronischer Wahlen voranzutreiben. So versprechen wir uns von der
Einführung zudem perspektivisch eine Steigerung der Wahlbeteiligung durch
Flexibilisierung der Stimmabgabe (unabhängig vom Aufenthaltsort).
Erfahrungen anderer Hochschulen haben dabei gezeigt, dass sich die
Wahlbeteiligung Studierender nach Einführung von Online-Wahlen deutlich
steigerte.

Präsidium
Der Kanzler

Dezernat VII
Personal- und
Rechtsangelegenheiten

Allgemeine Rechtsangelegenheiten
und Wahlen

Nicole Hübner

Postanschrift:
Karolinenplatz 5
64289 Darmstadt

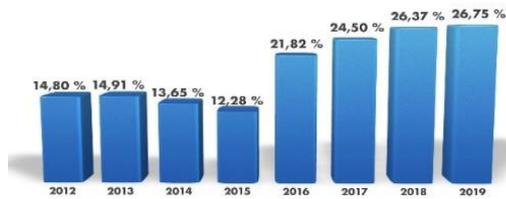
Besucheranschrift:
Hochschulstraße 1
64289 Darmstadt

Tel. +49 6151 16 - 26362
Fax +49 6151 16 - 20221
nicole.huebner@tu-darmstadt.de

Datum
14.01.2021



Wahlbeteiligung der JLU-Studierenden (Senat)



Quelle: <https://www.uni-giessen.de/ueber-uns/pressestelle/aktuelles/Wahlbeteiligung.jpeg/view>

Die Aufnahme elektronischer Wahlen in die §§ 35, 78 HHG, als ein Mittel zur Steigerung der Wahlbeteiligung, möchten wir daher ausdrücklich unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Manfred Efinger
Kanzler der Technischen Universität Darmstadt
Wahlleiter